

Niederschrift

über die **2. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **27. April 2020**, im Pfarrsaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **22. April 2020** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias Schweiger
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	Maria Dachsberger
9. Gemeinderat	Franz Haydn
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	Peter Herzog
12. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
13. Gemeinderat	Victoria Lehner
14. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
15. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
16. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
17. Gemeinderat	Herbert Sterkl
18. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
19. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
20. Gemeinderat	Manuel Gruber

Entschuldigt war:

21. Gemeinderat	Andras Wieser
-----------------	----------------------

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf Punkt 23 und 24.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die WVA BA08
4. Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Landesstraßen L105 (Hauptstraße), L5266 (Fittenberg), L5267 (Rainberg) und L5272 (Weghof) durch den NÖ Straßendienst
5. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Neuverlegung der Wasserleitung im Zuge der Landesstraße L105 (WVA BA09)
6. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (WVA BA09 Hauptstraße + Hausanschlüsse, L105, KG Ruprechtshofen)
7. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes betreffend WVA BA09, Querung Schlattenbach und Melkfluss
8. Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Ruprechtshofen (L 105, 2 Busbuchten und provisorischer Gehweg in Reisenhof)
9. Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Ruprechtshofen (L 5266, 2 Busaufstandsflächen in Rainberg)
10. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (Errichtung eines Pegelmessstandes an der Brücke in Rottenhof, Obj. L5265.1, KG Riegers)
11. Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. §15 LiegTeilG und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (GW Geretzbach)
12. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Gehweg Rottenhof)
13. Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. §15 LiegTeilG zur Verlegung von öffentlichem Gut in Lehen (Römerweg)
14. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Grabenegg (Liegenschaft Loidhold)
15. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der Melktalstraße
16. Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages für die Freizeitanlage
17. Beschlussfassung der Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mandatare in der Marktgemeinde Ruprechtshofen
18. Beschlussfassung von buchhalterischen Maßnahmen zur Umsetzung der VRV 2015
19. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 27. April 2020
20. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
21. Bericht des Bürgermeisters
22. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

23. Beschlussfassung der Gewährung einer Personalzulage
24. Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Haydn und VB Heinrichsberger

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 25 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung von Kaufverträgen in der KG Ruprechtshofen (Grundtausch ehem. Schienenstrecke „Krumpe“)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 26 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes in Zusammenhang mit dem Grundtauschvertrag in der KG Ruprechtshofen („Krumpe“)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Erhöhung der jährlichen Subvention auf € 1.000,- an. Um für die Leser attraktiv zu bleiben müssen ständig neue Medien angeschafft werden, die Entlehngebühren decken den Aufwand nur zu einem kleinen Teil. Ferner muss aus Datenschutzgründen ein zeitgemäßer Schreibtisch mit einem versperrbaren Kasten angeschafft werden. Ein diesbezügliches Angebot der Tischlerei Hell in der Höhe von brutto € 2.522,94 liegt vor. Die Bücherei sucht für dieses Projekt, das mit den vorhandenen Mitteln nicht umgesetzt werden kann, um Unterstützung der Gemeinde an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention zum Ankauf eines neuen Schreibtisches in der Höhe von € 2.522,94 gemäß dem Angebot der Tischlerei Hell, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die Erhöhung der jährlichen Subvention soll hingegen heuer noch nicht beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 2.000,- an. In den Jahren 2010 bis 2015 wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der Jahre 2013 bis 2015 wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert. 2016 wurde aufgrund des Um- und Zubaus des Gemeindehauses und der damit einhergehenden Erweiterung der Museumsräumlichkeiten keine Subvention gewährt, 2017 bis 2019 wurde eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- genehmigt.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme, GR Mayerhofer, FPÖ

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die WVA BA08

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA BA 08 (Erweiterung Rainberg und Lugergründe) bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 63.000,00
Eigenmittel	€ 0,00
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€ 0,00
Bundesmittel	€ 19.600,00
Restfinanzierung	€ 57.000,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 140.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B700936 vom 13.12.2019 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 140.000,00 exkl. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 19.600,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Förderstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Landesstraßen L105 (Hauptstraße), L5266 (Fittenberg), L5267 (Rainberg) und L5272 (Weghof) durch den NÖ Straßendienst

Sachverhalt:

Die Genehmigung für folgende Arbeiten (Herstellung von Nebenanlagen durch den NÖ Straßendienst wurde seitens des zuständigen Landesrates erteilt:

- entlang der Landesstraße L 105 von km 10,000 bis km 10,725, Ruprechtshofen
- entlang der Landesstraße L 5266 von km 0,630 bis km 0,784, Fittenberg
- entlang der Landesstraße L 5267 von km 0,883 bis km 1,228, Rainberg
- entlang der Landesstraße L 5272 bei km 0,500 bis km 1,200, Rotte Weghof

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Gehsteige:	930	ca. 1,5	ca.1.400
Parkplätze:	30	ca. 2,0	ca. 60
Pflastermulde:	160	ca. 0,5	ca. 80
Spitzgräben:	450	ca. 0,5	ca. 225
Aufstandsflächen:	30	ca. 1,5	ca. 50

Anpassung von Kanaldeckeln und Wasserschieberkappen, gesamt 36 Stück

Regenwasserkanal: ca. 400, Durchmesser: 25 cm

Voraussichtliche Gesamtkosten: € 290.000,-

Sämtliche anfallenden Kosten sind von der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu tragen, für die Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 105 und L 5267 gelangen keine Reisebeihilfen zur Verrechnung. Die Umsetzung erfolgt in Etappen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für die Errichtung der genannten Nebenanlagen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Neuverlegung der Wasserleitung im Zuge der Landesstraße L105 (WVA BA09)

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße, Bauteil 1, ist durch das Ingenieurbüro Schuster erfolgt. Die Anbotsöffnung fand am Freitag, dem 21. Februar 2020 statt, die Bieter wurden gemäß den Bestimmungen des Verhandlungsverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz am Freitag, dem 28. Februar eingeladen.

Fa. Porr: Angebot netto € 225.073,-, Nachlass 6%
Gesamtkosten netto: € 211.569,-

Fa. Schweighofer: Angebot netto € 198.585,56, Nachlass 4%
Gesamtkosten netto: €190.645,97

Die Vergabeempfehlung des Projektanten lautet daher auf die Fa. Schweighofer als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Leistungen zur Erneuerung der WVA in der Hauptstraße, WVA BA09, Bauteil 1, an die Fa. Schweighofer als Bestbieter, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (WVA BA09 Hauptstraße + Hausanschlüsse, L105, KG Ruprechtshofen)

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde vom 18.02.2020 wurde ein Sondernutzungsvertrag für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße, WVA BA09, Bauteil 1, seitens der der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, übermittelt.

Betroffen sind folgende Landesstraßen:

L 105: Längsführung links km 10,302 – km 10,735

Querungen: km10,302, km 10,351, km 10,452, km 10,471, km 10,559, km 10,578, km 10,579, km 10,594, km 10,601, km 10,617, km 10 619, km

10,639, km 10,649, km 10,666, km 10,670, km 10,690, km 10,718 und km 10,735

Gst. 1265/1, KG Rainberg, Gst.206/1 u. 206/3, KG Ruprechtshofen

L 5256: Längsführung rechts km 0,004 – km 0,012

Gst. 207/2, KG Ruprechtshofen

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-86/038-2020, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes betreffend WVA BA09, Querung Schlattenbach und Melkfluss

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde Ruprechtshofen wurde ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, Geschäftszahl WA1-ÖWG-30058/184-2018, betreffend die Querungen des öffentlichen Wassergutes im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung, WVA BA09, Bauteil 1, zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt. Der Vertrag liegt in zweifacher Ausfertigung vor, die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Folgende Grundstücke (Öffentliches Wassergut) sind betroffen:

- Parz. 1290, EZ 334, KG Rainberg (Querung des Schlattenbaches)
- Parz. 218, EZ 233, KG Ruprechtshofen (Querung des Melkflusses)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, Zahl WA1-ÖWG-30058/184-2018, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Ruprechtshofen (L 105, 2 Busbuchten und provisorischer Gehweg in Reisenhof)

Sachverhalt:

Für die von der Straßenmeisterei hergestellten Busbuchten und den Gehweg in Reisenhof wurde eine Übernahmeerklärung – Zahl ST-LH-411/029-2019, STBA5-BL-1820-2019 – seitens der der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, übermittelt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Die **Marktgemeinde Ruprechtshofen** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, **B. Schleritzko-ST-72/003-2019 v. 03.09.2019** auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen

(2 Busbuchten inkl. Aufstandsflächen entlang der Landesstraße L105 von km 4,710 – km 4,780 beidseitig, Adaptierung des prov. Gehweges entlang der Landesstraße L105 von km 4,760 – km 4,860 linksseitig im Bereich der Rotte „Reisenhof“)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den hergestellten Anlagen der Winterdienst durch die Gemeinde Ruprechtshofen durchgeführt werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Ruprechtshofen (L 5266, 2 Busaufstandsflächen in Rainberg)

Sachverhalt:

Für die von der Straßenmeisterei hergestellten Busaufstandsflächen an der Landesstraße L5266 in Rainberg wurde eine Übernahmeerklärung – ST-LH-411/019-2018, STBA5-BL-1757-2018 – seitens der der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, übermittelt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Die **Marktgemeinde Ruprechtshofen** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-72/002-2018 v. 12.02.2018 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen

(2 Busaufstandsflächen entlang der Landesstraße L5266 von km 1,062 – km 1,088 beidseitig im Bereich Rainberg)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Busaufstandsflächen entlang der L5266 winterdienstmäßig von der Marktgemeinde Ruprechtshofen betreut werden müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Straßenbauabteilung des Landes NÖ (Errichtung eines Pegelmessstandes an der Brücke in Rottenhof, Obj. L5265.1, KG Riegers)

Sachverhalt:

Die Pegelmesseinrichtung an der Melkbrücke über die Hauptstraße (L 105) wurde demontiert und flussaufwärts an der Melkbrücke in Rottenhof (L 5265) installiert, um die Vorwarnzeit bei Hochwasser zu erhöhen. Auf Ansuchen der Gemeinde vom 04.02.2020 wurde ein Sondernutzungsvertrag für die Errichtung der

Pegelmesseinrichtung an der Melkbrücke in Rottenhof, Objekt L5265.1, seitens der der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 5, übermittelt.

Betroffen ist das Objekt L5265.1 Melk bei Ruprechtshofen, km 0,425, Gst. 509, KG Riegers

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Vertrag gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999, Zahl STBA5-SN-86/038-2020, liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesstraßenverwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. §15 LiegTeilG und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (GW Geretzbach)

Sachverhalt:

Der Güterweg Geretzbach – Prickler wurde begradigt und neu vermessen, wie in der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2019 beschlossen.

Der von der Vermessung Loschnigg ZT OG errichtete Teilungsplan gem. § 15 LiegTeilG, GZ: 4479/2019, liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Trennstücke 2, 5, 7, 10, 11 und 16 werden der neu geschaffenen Parzelle 570 zugeschlagen, die Trennstücke 13 und 15 werden der bestehenden Parzelle 1275, alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Der Teilungsplan wurde gemäß den Bestimmungen des §15 LiegTeilG errichtet, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan,

GZ 4479/2019, sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Gehweg Rottenhof)

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde wurden die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 5265 und L 5287 vom NÖ Straßendienst errichtet und anschließend von der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18188 vom 03.12.2019 vermessen. Zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat liegt die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 51818 vom 10.12.2019 vor.

Das Trennstück 1 wird der Parzelle 438/2, das Trennstück 2 wird der Parzelle 444/19 und das Trennstück 3 der Parzelle 450/3, alle KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG. Folgende Kundmachung soll im Gemeinderat beschlossen und anschließend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht werden:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung vom 27. April 2020 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, **GZ 51818**, KG Riegers angeführten Trennstücke 1-3 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 51818 vom 10. Dezember 2019, sowie die Übernahme der ausgewiesenen Trennstücke 1-3 in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes gem. §15 LiegTeilG zur Verlegung von öffentlichem Gut in Lehen (Römerweg)

Sachverhalt:

Herr Manfred und Frau Erika Höfler suchen um teilweise Verlegung des im Gemeindebesitz befindlichen Römerweges an. Dieser ist in der Natur in diesem Bereich nicht vorhanden und führt zum Teil durch ein Nebengebäude der Antragsteller. Aus diesem Grund soll ein Teil der Parzelle 879/1, KG Ockert, im Ausmaß von ca. 1.350 m² aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden und gegen die bereits vermessene, im Besitz des Ehepaars Höfler befindliche Parzelle 858/2, KG Ockert, im Ausmaß von 1.545 m² vertauscht werden. Es handelt sich hierbei um einen in der Natur tatsächlich vorhandenen Wiesenweg. Dieser soll in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde übernommen werden. Sämtliche bei diesem Grundtausch anfallenden Kosten werden vom Ehepaar Höfler übernommen, ein Wertausgleich für den Grundtausch erfolgt nicht.

Der von der Vermessung Loschnigg ZT OG errichtete Teilungsplan gem. § 15 LiegTeilG, GZ: 4520/2019, liegt zur Beschlussfassung vor.

Das Trennstück 1 wird aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden und an Herrn Manfred und Frau Erika Höfler übertragen, das Trennstück 2 wird der Parzelle 879/1, KG 14046 Ockert, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Der Teilungsplan wurde gemäß den Bestimmungen des §15 LiegTeilG errichtet, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4520/2019, und die Veränderungen am Bestand des öffentlichen Gutes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Grabenegg (Liegenschaft Loidhold)

Sachverhalt:

Auf Antrag der Eigentümer, Familie Loidhold, wurde eine Grenzänderung in der KG Grabenegg durchgeführt. Die im Zuge der Vermessung neu geschaffene Parzelle 74/5 soll zum Bauplatz erklärt werden, die Aufschließungsabgabe wird seitens der Gemeinde vorgeschrieben. Die im Grünland befindlichen Trennstücke 6 und 7 gemäß Teilungsplan GZ 16311 vom 02.09.2019 im Ausmaß von 51 m² werden freiwillig lastenfrei an die Gemeinde Ruprechtshofen abgetreten und sollen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen übernommen werden. Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 16311 vom 02.09.2019 liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 16311 vom 02.09.2019, und die Veränderungen am Bestand des öffentlichen Gutes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in der Melktalstraße

Sachverhalt:

Die Parzelle 150/9 in der KG Ruprechtshofen im Ausmaß von 891 m² soll an die Hamstro GmbH zum Gesamtpreis von € 31.185,- zur Errichtung einer Wohnhausanlage verkauft werden. Den Käufern ist bewusst, dass auf der kaufgegenständlichen Parzelle eine Bauverpflichtung besteht und innerhalb von fünf Jahren mit dem Bau zu beginnen bzw. innerhalb von acht Jahren ein benützungsfähiges Wohnhaus zu errichten ist. Ein vom Notariat Dr. Grabenwarter errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benützungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages. Das Grundstück liegt im Hochwasserüberflutungsbereich. Seitens der Gemeinde wird daher das Gutachten von Werner Consult für die Wasserrechtsverhandlung zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit diesem Kaufvertrag sind auch eine Treuhandvereinbarung und eine Rangordnungserklärung zu beschließen, die vorliegenden Verträge werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung und die Rangordnungserklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages für die Freizeitanlage

Sachverhalt:

Ein Gestattungsvertrag zwischen dem FC Leonhofen und den Gemeinden als Eigentümer der Sportanlage soll abgeschlossen werden. Die vertragliche Mindestnutzungsdauer beträgt 20 Jahre, das ist die Voraussetzung für allfällige Anträge auf Sportförderung durch den FCL. Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Gestattungsvertrag
für die Grundnutzung als Sportanlagen
abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
Marktgemeinde Ruprechtshofen

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten einerseits
und dem

1. FC Leonhofen
3243 St. Leonhard am Forst, Badstraße 24a
ZVR-Zahl: 437781887

vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten andererseits

I.

Vom Gestattungsvertrag sind folgende Grundstücke lt. Grundbuchsstand betroffen:

GstNr	Fläche	KG-Nr	KG-Name	EZ	Anteil	Bezeichnung
148/5	232	14058	Ruprechtshofen	291	1/1	Marktgemeinde St. Leonhard/F.
214/2	750	14058	Ruprechtshofen	489	1/1	Marktgemeinde Ruprechtshofen
167/1	12397	14061	St. Leonhard/F.	260	1/1	Marktgemeinde St. Leonhard/F.
168	11666	14061	St. Leonhard/F.	163	1/3	Marktgemeinde Ruprechtshofen
					2/3	Marktgemeinde St. Leonhard/F.

Vom Grundstück Nr. 167/1 wird nur eine Teilfläche von rund 8.000 m² und vom Grundstück Nr. 214/2 wird nur eine Teilfläche von rund 600 m² genutzt und wird in der Natur durch eine Umzäunung von den übrigen Teilflächen abgegrenzt. Diese angeführten Grundstücke (Teilflächen) sind Gegenstand dieses Gestattungsvertrages zur Nutzung als Sportanlagen/Fußballplätze im Sinne der Vereinsstatuten. Sollen die vertragsgegenständlichen Flächen für anderwärtige Zwecke verwendet werden, so ist vorher die Zustimmung der Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen einzuholen.

Eine Plandarstellung liegt diesem Vertrag bei. Die vertragsgegenständliche Teilfläche ist mit roter Farbe markiert.

II.

Die Grundstücksnutzung für die Sportanlagen/Fußballplätze gilt grundsätzlich unbefristet bis auf Widerruf, mindestens jedoch für die Dauer von 20 Jahren ab 1. April 2020 bei gegenseitigem Kündigungsverzicht. Die bisherige Nutzung erfolgte im Einvernehmen und es werden daraus keine gegenseitigen Forderungen erhoben. Als Gegenleistung der gegenständlichen Grundstücksnutzung verpflichtet sich der 1. FC Leonhofen einen jährlichen Anerkennungs zins in Höhe von Euro 1,-- auf das Konto der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bis 31. März eines jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Der 1. FC Leonhofen tritt als Bauherr für sämtliche Investitionen auf gegenständlichen Grundstücken auf und haftet für sämtliche Schäden und Ansprüche gegenüber Dritte, die sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Sportanlagen (Fußballplätze) ergeben können und wird die Marktgemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen als Grundeigentümer schadlos und klaglos halten.

IV.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Vertragsteile. Alle Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über. Für eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich der Gerichtsstand Melk.

Dieser Vertrag wird in je einem Original für jede der Vertragsparteien ausgefertigt. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Gemeinden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem FC Leonhofen für die Grundnutzung als Sportanlage, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mandatare in der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit ihrem Anschreiben vom 05.02.2020, Zahl IVW3-BGR-3153701/004-2020, darauf hingewiesen, dass in der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 10.10.2007 Bestimmungen enthalten sind, die den landesgesetzlichen Vorschriften widersprechen. Die Entschädigung für Umweltgemeinderäte hat ersatzlos zu entfallen, die Höhe der Bürgermeisterentschädigung ist landesgesetzlich geregelt, wodurch die Verordnungskompetenz der Gemeinde entfallen ist, und schließlich kann auch die Festsetzung der Höhe der Entschädigung des Kassenverwalters mit dieser Verordnung nicht geregelt werden, da zum Kassenverwalter ausschließlich Bedienstete bestellt werden dürfen.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 27.04.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. wird wie folgt verordnet:

§1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12,5 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §15 (1) des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 oder auf Bezüge gemäß § 1 oder 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

§4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §15 (1) des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 oder auf Bezüge gemäß § 1 oder 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 5 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der vierzehntägigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2007 außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die korrigierte Verordnung über die Bezüge der Mandatare in der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von buchhalterischen Maßnahmen zur Umsetzung der VRV 2015

Sachverhalt:

Im Zuge der Übernahme vom System der VRV 1997 in das System der VRV 2015 wird folgendes **einmaliges Vorgehen** seitens der Gemeindeaufsicht empfohlen: Ist-Überschüsse bzw. -Fehlbeträge aus dem außerordentlichen Haushalt 2019 können in den Investitionsnachweisen im Voranschlag 2020 ausgewiesen werden und sind gegebenenfalls in einem Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen. Ist-Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt 2019 können im Voranschlag 2020 nicht dargestellt werden. Aus diesem Grund sollte der Ist-Überschuss noch im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung 2019 einem oder mehreren Vorhaben im AOH zugeführt werden, wo in den nächsten Jahren mit Investitionsmaßnahmen zu rechnen sein wird.

Da diese Zuführungen nicht im VA (NTVA) 2019 ausgewiesen sind, ist für diese Zuführungen ein Beschluss des Gemeinderates nach § 75 bzw. § 76 NÖ GO 1973 zumindest gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2019 herbeizuführen.

Bereits erfolgte Zuführungen im Sinne dieser Empfehlung:

Ansatz 840000 Grundbesitz:	€ 323.392,23
Ansatz 850000 WVA:	€ 275.000,00
Ansatz 852000 ABA:	275.000,00

Mit diesen Buchungen ist der komplette Ist-Überschuss des OH den oben genannten Projekten zugeordnet und mittels Projektcode im Jahr 2020 ersichtlich. Allfällige weitere erforderliche Buchungen betreffend die Änderung des Haushaltsrechts, beispielsweise die erforderliche Änderung von Haushaltsstellen (nicht budgetiert) oder die Maastricht-Buchungen u.dgl. sind im Nachweis der Haushaltsüberschreitungen dargestellt und sollen ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die bereits erfolgten Zuführungen gem. Empfehlung der Gemeindeaufsicht und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschreitungen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Bericht über die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 27. April 2020

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 27. April 2020 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen wurde auch der Rechnungsabschluss 2019 geprüft, allerdings aufgrund

der Corona-Krise und der von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen erst **nach** Ablauf der Auflagefrist, jedoch **vor** der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt, der Obmann ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27. April 2020 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 war in der Zeit vom 2. bis 16. März 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der Eigentümer des Lokschuppens möchte auf dieser Parzelle ein Wohnhaus errichten und fragt an, ob eine entsprechende Widmung für diese Parzelle möglich ist. Für den Fall, dass das Wohnhaus gebaut werden kann, bietet er der Gemeinde einen kostenlosen Grundtausch an, um einen sinnvollen Parzellenzuschnitt zu erreichen. Die erforderliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes soll im Zuge der Widmungsänderung der ehem. Leichtfriedgründe erfolgen. Mittlerweile liegen die Kaufvertragsentwürfe und die Vermessungsurkunde vor und sollen unter den Tagesordnungspunkten 25 und 26 dringlich beschlossen werden.
- Die Gemeinde hat einen Optionsvertrag mit der Fam. Leichtfried auf den Ankauf von Flächen zur Baulandwidmung geschlossen. Auf einem Teil dieser Flächen wird die Errichtung einer Reihenhauanlage überlegt, erste Entwürfe von BM Ing. Vonwald liegen bereits vor.
- Das Flurbereinigungsverfahren entlang der ehemaligen Bahnstrecke wurde eingeleitet.
- Mehrere Grundeigentümer begehren die Übernahme ihrer Hauszufahrten in das öffentliche Gut der Gemeinde. Es handelt sich um die Liegenschaften Reiter (Koth) und Hofschweiger (Brunnwiesen). Ein Angebot für die erforderliche Vermessung liegt von der Vermessung Loschnigg ZT GmbH in der Höhe von brutto € 4.188,- vor.
- Die Kommunalsteuer hat sich nach der Wirtschaftskrise positiv entwickelt, die Folgen der aktuellen Coronakrise können aber noch nicht abgeschätzt werden.
- Ein Gespräch mit Vertretern der EVN zum Thema zukünftige Entwicklungen in unserer Gemeinde hat stattgefunden. Eine Verbindung vom Trafo Erlenweg zum Trafo Rottenhof ist geplant, eine Mitverlegung der LWL-Leerverrohrung ist vorgesehen.

- Bezüglich der Verlegung der Datenleitung entlang der ehemaligen Bahntrasse wurde ein Gespräch mit der NÖGIG geführt. Die Planung erfolgt seitens der NÖGIG.
- Zur Umsetzung der Kreuzungsverlegung in Grabenegg und der Trassierung des geplanten Radweges werden Gespräche mit den Anrainern in diesem Bereich geführt.
- Die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich, die Verleihung der Auszeichnungen ist für den Herbst 2020 geplant.
- Die geplante Primizfeier wurde auf Oktober 2020 verschoben.
- Bei einer Besprechung mit dem Bauhofpersonal wurde die Erneuerung des Valpadana-Traktors erörtert. Mit einer Neuanschaffung soll noch zugewartet werden.
- Aufgrund der krisenbedingten Schließung des Kindergartens wird das aktuell nicht benötigte Personal vorübergehend für Reinigungsdienste im Gemeindebereich eingesetzt.
- Die Sportschützen suchen um die Verwendung des Gemeindewappens an. Dieses Ansuchen löst allerdings eine Gebrauchsabgabe in beträchtlicher Höhe aus, die allenfalls als Subvention an die Sportschützen gewährt werden könnte. Dieses Ansuchen wird mangels Dringlichkeit auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.
- Die Wasserversorgung in unseren Gemeinden wird aufgrund der aktuellen Trockenheit sehr stark beansprucht, die Pegelstände in sämtlichen Brunnen gehen deutlich zurück. Die Bevölkerung ist aufgerufen, sorgsam mit dieser kostbaren Ressource umzugehen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GR Mayerhofer fragt an, ob er in den Optionsvertrag mit der Fam. Leichtfried Einsicht nehmen kann.

Außerdem regt er an, die Bevölkerung auf der Homepage oder in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass Gemeinderatssitzungen grundsätzlich öffentlich sind und auch von interessierten Personen besucht werden können.

Ferner erkundigt er sich nach dem Stand des Wegersitzungsverfahrens in Zwerbach.

Vbgm. Scherndl berichtet, dass sämtliche geplanten Veranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 krisenbedingt abgesagt oder verschoben wurden. Wann öffentliche Veranstaltungen wieder möglich werden, hängt von den Vorgaben der Bundesregierung für Veranstaltungen und Gastronomie ab. Die vorgesehenen Künstler stehen bereit, nach Aufhebung der Beschränkungen die Veranstaltungen in gewohnter Weise zu unterstützen.

GfGR Riegler berichtet, dass die Saison am Eislaufplatz erfolgreich beendet werden konnte. Es konnte ein leichter Zuwachs bei den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr verbucht werden.

Eine Besichtigung mit Vertretern der Fa. Traunfellner und der ABB hat in Geretzbach stattgefunden. Die geplanten Maßnahmen sollen Ende Mai umgesetzt werden.

Die Fixpunkte der strittigen Stelle am Römerweg wurden vom Ziviltechnikerbüro Loschnigg vermessen.

Die Befahrung der Güterwege wird aufgrund der Coronakrise verschoben, soll aber nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.

Der Eishobel ist in die Jahre gekommen und muss repariert oder erneuert werden.

GfGR Stadler berichtet, dass im Rahmen der Gesunden Gemeinde im Herbst eine Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige geplant ist. Die Veranstaltung wird zu 40% über die Gesunde Gemeinde gefördert.

Die Durchführung des Sommerferienspiels der Gemeinde ist für das Jahr 2020 noch nicht gesichert, mit der Planung soll so lange wie möglich gewartet werden, um die weitere Entwicklung der Covid19-Pandemie berücksichtigen zu können.

GR Peter Herzog regt an, die Bevölkerung zur verstärkten Nutzung von Regenwasser zu animieren, um die öffentliche Wasserversorgung zu entlasten.

GfGR Potzmader berichtet, dass die Aktion „Stopp Littering“ aktuell nicht von Vereinen durchgeführt werden kann, das Sammeln von Müll ist derzeit nur im Familienverband möglich. Eventuell wird die Aktion erst im Herbst unter Einbeziehung der Vereine durchgeführt.

GfGR Schweiger regt an, weitere Papierkörbe entlang der Melkpromenade und am Krumpenweg anzubringen. Die Spazierwege werden aufgrund der aktuellen Krisensituation verstärkt genützt.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Gewährung einer Personalzulage

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Dienstverträge von VB Haydn und VB Heinrichsberger

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 25 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung von Kaufverträgen in der KG Ruprechtshofen (Grundtausch ehem. Schienenstrecke „Krumpe“)

Sachverhalt:

Herr Johannes Essmeister möchte auf der Parzelle, auf der sich der ehemalige Lokschuppen befindet, ein Wohnhaus errichten. Um einen sinnvollen Zuschnitt der Parzelle zu erreichen bietet er der Gemeinde Ruprechtshofen einen Grundtausch an. Vom Notariat Dr. Hofmann wurden zwei Kaufvertragsentwürfe errichtet, die den beabsichtigten Grundtausch regeln sollen. Vertragspartner der Gemeinde sind Herr Ing. Johannes Essmeister und Herr Daniel Essmeister, MSc. Für das geplante Bauvorhaben ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, diese soll im Zuge der geplanten Änderung im Sommer des heurigen Jahres umgesetzt werden. Folgende Grundstücke sind betroffen:

- Herr Daniel Essmeister, MSc., verkauft der Gemeinde das im Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4547/2020 ausgewiesene Trennstück 6 der Parzelle 219/5, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 353 m² zum Gesamtpreis von € 317,70.
- Die Marktgemeinde Ruprechtshofen verkauft Herrn Ing. Johannes Essmeister das im Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4547/2020 ausgewiesene Trennstück 5 der Parzelle 228, KG Ruprechtshofen, im Ausmaß von 343 m² zum Gesamtpreis von € 308,70.

Um die Übertragung der Bestandsrechte der NÖVOG auf die neue Parzelle und die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen für die grundbücherliche Durchführung kümmert sich Ing. Johannes Essmeister als Käufer und wird diese Unterlagen dem

Vertragserrichter zur Verfügung stellen. Sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes werden von Herrn Ing. Johannes Essmeister getragen, die vereinbarten Kaufpreise wurden bereits im Vorfeld im Verrechnungsweg beglichen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Grundkaufverträge, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 26 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes in Zusammenhang mit dem Grundtauschvertrag in der KG Ruprechtshofen („Krumpe“)

Sachverhalt:

Um die Vertragserrichtung des unter TOP 25 beschriebenen Grundtauschgeschäftes zu ermöglichen wurde ein Teilungsplan von der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ: 4547/2020, KG 14058 Ruprechtshofen, errichtet.

Das Trennstück 6 der Parzelle 219/5 im Ausmaß von 353 m² wird der im Gemeindebesitz befindlichen Parzelle 320 zugeschlagen, das Trennstück 5 der Parzelle 320 im Ausmaß von 343 m² wird aus dem Gemeindebesitz ausgeschieden und der Parzelle 219/2, alle KG Ruprechtshofen, zugeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4547/2020, und die Veränderungen am Gemeindebesitz, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)